

Bundesministerium für Gesundheit  
Herr  
Minister  
Jens Spahn  
11550 Berlin

5.8.2020

## **Maskenpflicht**

Sehr geehrter Herr Minister Spahn,

ich wende mich an Sie wegen der aktuellen Mund-Nasenschutz-Verordnungen in unserem Land und der geplanten bzw. bereits beschlossenen Ausweitung derselben.

In diesem Zusammenhang möchte ich voranstellen, dass ich nicht prinzipiell gegen das Tragen von Masken bin, vorausgesetzt es hat eine gründliche Abwägung zwischen dem Nutzen und den möglichen Schäden stattgefunden und insbesondere der rechtsstaatliche Grundsatz der Verhältnismäßigkeit ausreichend beachtet wurde. Nun gibt es zahlreiche wissenschaftlichen Aussagen, die nicht unerhebliche, gesundheitliche Nachteile ausführlich aufzeigen.

Mir ist es aber heute ein Anliegen auf die schweren **psychischen** Schäden hinzuweisen, die nach meiner Beobachtung in der öffentlichen Debatte bisher keine Berücksichtigung gefunden haben, denn ansonsten würde man die Tragepflicht nicht auf Schüler und Studenten während des Unterrichts bzw. der Vorlesungen ausweiten.

Aktuell hat Frau Dipl. Psych. Daniela Prousa die bislang wohl umfangreichste Studie zu den psychischen Beschwerden infolge der Mund-Nasenschutz/Maskentragungspflicht vorgelegt, abrufbar im Volltext u.a. unter:

<https://www.psycharchives.org/handle/20.500.12034/2751>

Diese (Zitat) „deutschlandweit erste umfangreiche und abgeschlossene „Research-Gap“-Studie mit merkmalspezifisch ausreichender Repräsentativität und einer Stichprobengröße von 1.010 fokussiert Belastungen, Beschwerden und bereits eingetretene Folgeschäden im Rahmen der aktuellen Mund-Nasenschutz-Verordnungen“.

Im einleitenden „Abstract“ heißt es u.a.:

*„Die Tatsache, dass ca.60% der sich deutlich mit den Verordnungen belastet erlebenden Menschen **schon jetzt schwere** (psychosoziale) Folgen erlebt, wie eine stark reduzierte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft aufgrund von aversionsbedingtem MNS-Vermeidungsbestreben, sozialem Rückzug, herabgesetzte gesundheitliche Selbstfürsorge (bis hin zur Vermeidung von Arztterminen) oder die Verstärkung vorbestandener gesundheitlicher Probleme (posttraumatische*

*Belastungsstörungen, Herpes, Migräne), sprengte alle Erwartungen der Untersucherin.*

*Die Ergebnisse drängen auf eine **sehr zeitnahe Prüfung** der Nutzen-Schaden-Relation der MNS-Verordnungen.“*

Da die nähere Wiedergabe der Inhalte dieser 128-seitigen Studie den Umfang dieses Schreibens sprengen würde, möchte ich zur Vermeidung von Wiederholungen auf den Inhalt dieser Studie verweisen.

Auch die WHO hat im Falle der Empfehlung von Masken für die Allgemeinheit postuliert, dass die Wirkungen des Gebrauchs zu evaluieren sind.

Ich gehe davon aus, dass Sie als Gesundheitsminister im Rahmen einer hochwertigen Gesundheitsfürsorge für die Bevölkerung dafür Sorge getragen haben, dass auch etwaige kritische Auswirkungen der Verpflichtung ausreichend berücksichtigt wurden.

In diesem Zusammenhang würde mich interessieren:

1. Auf welchen wissenschaftlichen Erkenntnissen, insbesondere Studien hat die Bundesregierung, respektive das Bundesministerium für Gesundheit die Entscheidung zur Maskenpflicht getroffen?
2. Hat das Bundesministerium für Gesundheit Kenntnis von dieser Studie erlangt, und wenn ja, wie werden deren Erkenntnisse Berücksichtigung finden?
3. Hat das Bundesministerium für Gesundheit Studien und wenn ja, welche in Auftrag gegeben, die die möglichen Auswirkungen des Gebrauchs von Masken untersuchen?

Vor diesem Hintergrund habe ich noch eine weitere Anmerkung, die Ihr Ministerium als Aufsichtsbehörde für das Robert-Koch-Institut betrifft:

Am 28.7.20 hat der Präsident des Robert-Koch-Instituts, Herr Wieler in seiner Pressekonferenz u.a. zum Maskentragen folgendes ausgeführt:

...„dürfen überhaupt nie hinterfragt werden“...„Grundregeln, die sollte niemand mehr in Frage stellen...“, ..„sollten wir einfach tun...“

Diese Äußerungen sind für mich in mehrfacher Hinsicht sehr befremdlich, da dies in der Konsequenz die Unterdrückung jeglichen wissenschaftlichen Diskurses bedeuten würde, der, gerade wie das Ergebnis oben angeführter Studie zeigt, dringend geboten ist. Dies kann unmöglich gewollt sein.

Dies gilt umso mehr, als die Meinung zum Thema „Schutz durch Masken“ vor einigen Monaten auch von Mitgliedern der Bundesregierung und des RKI eine völlig andere war.

Im Übrigen finde ich den mit diesen Worten zum Ausdruck gekommenen sehr antiquiert anmutenden, moralisierenden, ja geradezu paternalistischen Erziehungsstil für die heutige Zeit überholt und eines mündigen, erwachsenen Bürgers in keiner Weise angemessen.

Ich gehe davon aus, dass es sich hierbei nur um einen verzeihlichen, sprachlichen „Ausrutscher“ gehandelt hat und in Zukunft die Kommunikation „auf Augenhöhe“ erfolgt.

Für Ihre geschätzte Antwort bedanke ich mich im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Fichtner  
Assessorin